

Reg. Nr. 1.3.1.12 Nr. 14-18.683.02

### Bericht des Gemeinderats zum Anzug Pascal Messerli und Kons. betreffend transparente Abstimmungsergebnisse im Einwohnerrat (überwiesen am 26. Oktober 2016)

1. Anzug

An seiner Sitzung vom 26. Oktober 2016 hat der Einwohnerrat den nachfolgenden Anzug Pascal Messerli und Kons. betreffend transparente Abstimmungsergebnisse im Einwohner-

#### Wortlaut:

rat überwiesen:

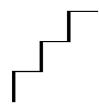
"Die Zuschauertribüne im Gemeindehaus ist bedauerlicherweise meistens leer und die Riehener Bevölkerung wird aus Sicht des Anzugsstellers zu wenig detailliert über die Ergebnisse der Abstimmungen im Einwohnerrat informiert. Während im Nationalrat und im Grossen Rat sowohl das Abstimmungsverhalten als auch die Abwesenheiten der Parlamentarier transparent kommuniziert werden, sind in den Abstimmungsprotokollen des Einwohnerrats lediglich die nackten Ergebnisse ersichtlich. Das Potenzial, der Riehener Bevölkerung die kommunale Politik näher zu bringen, ist vorhanden und das allgemeine Öffentlichkeitsprinzip bei Behörden garantiert einen wichtiger Bestandteil der Demokratie.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Gemeinderat zu prüfen und zu berichten:

- Unter welchen Voraussetzungen elektronische Abstimmungsgeräte im Einwohnerrat eingesetzt werden können.
- Ob detaillierte Abstimmungsergebnisse und die Abwesenheiten der Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte auf der Homepage der Gemeinde Riehen publik gemacht werden können."

sig. Pascal Messerli
Roland Engeler-Ohnemus
Christian Heim
Patrick Huber
Priska Keller-Dietrich
Peter Mark
Sasha Mazzotti

Alfred Merz Franziska Roth-Bräm Eduard Rutschmann Caroline Schachenmann Ernst G. Stalder Felix Wehrli



#### Seite 2 2. Bericht des Gemeinderats

Ein korrekt ermitteltes und transparent dargestelltes Abstimmungsergebnis ist zweifellos geeignet, das Vertrauen in einen Ratsbetrieb zu stärken. Diesbezüglich hat der Einwohnerrat möglicherweise Nachholbedarf, hat sich doch gezeigt, dass es nicht immer einfach ist, das exakte Abstimmungsresultat zu erfassen. Selbst die lokale Presse hat schon über die Zählweise im Rat berichtet. Die Durchführung der Abstimmungen im Einwohnerrat ist zwar dessen ureigene Domäne. Der Gemeinderat ist aber gerne bereit, dem Rat seine Haltung in dieser Sache kundzutun und bei der Lösungssuche bzw. Umsetzung behilflich zu sein.

Sieht man sich im Land um, so sind elektronische Abstimmungssysteme in Parlamenten keine Seltenheit mehr. Der Riehener Einwohnerrat muss sich nicht gerade mit Bundesbern oder Kantonen vergleichen, welche teilweise hochkomplexe und entsprechend kostenintensive Lösungen gefunden haben. Es geht auch einfacher. Zunächst aber zu den konkreten Fragen des Anzugs:

1. Unter welchen Voraussetzungen können elektronische Abstimmungsgeräte im Einwohnerrat eingesetzt werden?

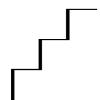
Die Geschäftsordnung des Einwohnerrats sieht zu Sitzungsbeginn die Benennung von zwei Stimmenzählenden vor. Weiter spricht die Ordnung davon, dass die Stimmabgabe in der Regel durch Handerheben erfolgt. Mit der Einführung von elektronischen Abstimmungsgeräten müssten also die Paragraphen der Geschäftsordnung geändert werden, die durch die Nutzung entsprechender Abstimmungshilfen obsolet würden.

Anspruchsvoller ist aber die Verankerung der "Spielregeln" im Umgang mit den Abstimmungsgeräten. So muss sichergestellt werden, dass das Ratsmitglied korrekt abstimmen kann, dass kein Missbrauch geschieht, dass das Abstimmungsergebnis korrekt errechnet und publik gemacht wird etc.

Unter Berücksichtigung der genannten Aspekte und mit Erledigung der entsprechenden Vorarbeiten steht aber dem Einsatz eines elektronischen Abstimmungssystems nichts im Weg.

2. Können detaillierte Abstimmungsergebnisse und die Abwesenheiten der Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte auf der Homepage der Gemeinde Riehen publik gemacht werden?

Da die Sitzungen des Einwohnerrats öffentlich sind, spricht nichts dagegen, Transparenz bezüglich Anwesenheit und Abstimmungsverhalten zu schaffen. Idealerweise resultieren solche Informationen direkt aus den elektronisch erfassten Abstimmungsresultaten, was sicher realisierbar ist.

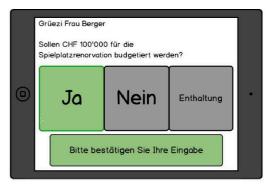


#### Seite 3 2.1 Vorstellungen zum Abstimmungsverfahren mit einem elektronischen Abstimmungssystem

Das Ratsmitglied bezieht zu Sitzungsbeginn beim Gemeindeweibel sein individualisiertes Abstimmungs-Tablet und meldet sich an. Damit ist seine Sitzungspräsenz vermerkt und auf den Namensaufruf kann verzichtet werden. Kommt es zu einer Abstimmung, verliest das Ratspräsidium nach erfolgter Behandlung eines Traktandums die Abstimmungsfrage. Das Ratssekretariat bildet die Abstimmungsfrage im System ab und schickt diese auf alle Abstimmungs-Tablets. Die Abstimmung erfolgt durch Drücken der Buttons, die mit "Ja", "Nein" und "Enthaltung" bezeichnet sind.

## **Abstimmung**





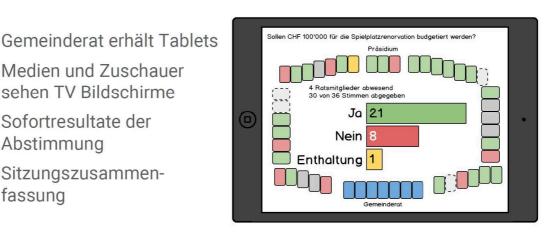
Das Abstimmungsresultat wird nach Schliessung des Zeitfensters für die Abstimmung unmittelbar auf allen Tablets sichtbar. Dank Visualisierung der Sitzordnung, verknüpft mit dem Abstimmungsverhalten, wird für alle sichtbar, wer wie abgestimmt hat.

## Persona: Zuschauer

Medien und Zuschauer sehen TV Bildschirme Sofortresultate der

Abstimmung

Sitzungszusammenfassung

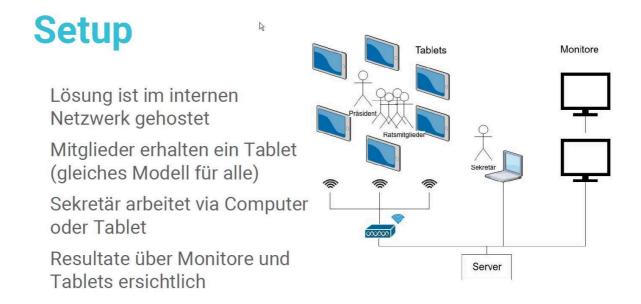




Seite <sup>4</sup> Bei Gleichstand entscheidet das Präsidium durch Stichentscheid, was im System ebenfalls nachgetragen und veröffentlicht wird. Das Resultat wird gespeichert und in das Ratsprotokoll übertragen. Das Abstimmungsverhalten jedes einzelnen Ratsmitglieds wird erfasst und kann durch Selektion statistisch ausgewertet werden. Die Tablets werden nach der Sitzung wieder eingesammelt.

#### 2.2 Technische Umsetzung

In Evaluation begriffen ist eine App-Lösung, welche auf 40 Abstimmungs-Tablets betrieben werden soll. Damit aber auch die Mitglieder des Gemeinderats, die Medienvertreter sowie das Publikum Einblick in das System erhalten, werden auch diesen Tablets abgegeben bzw. die Resultate auf Displays auf der Zuschauertribüne angezeigt.

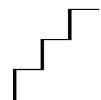


Die Abstimmungen werden von einem Master-Gerät aus gesteuert. Gemeint ist damit, dass die Abstimmungsfrage von dort aus auf die Tablets übertragen, das Abstimmungsprozedere eröffnet und auch abgeschlossen wird.

Die spezifischen Anforderungen an das System müssen an dieser Stelle nicht im Detail ausgeführt werden, sind aber logischerweise Grundlage der Evaluation.

#### 2.3 Rechtliche Anpassungen

Wie erwähnt, bedarf die Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems einer Teilrevision der Geschäftsordnung des Einwohnerrats. Das Abstimmungsprozedere soll dort nachvollziehbar dargestellt werden. Die Überarbeitung der Geschäftsordnung erfolgt nach Zustimmung des Einwohnerrats zum skizzierten Vorgehen und soll möglichst rasch umgesetzt werden. Hierzu folgt eine separate Vorlage an den Einwohnerrat.



#### Seite 5 2.4 Termine

Das elektronische Abstimmungssystem soll spätestens auf die neue Legislatur 2018 bis 2022 eingeführt werden. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Projekts beauftragt, sobald die Zustimmung des Einwohnerrats vorliegt.

#### 2.5 Kosten

Wie eingangs angeführt, ist nicht vorgesehen, eine Luxuslösung zu realisieren. Eine Marktanalyse hat aber gezeigt, dass eine solche App-Lösung nicht einfach so auf dem Markt zu haben ist. Die App wird deshalb spezifisch für Riehen entwickelt und soll später anderen interessierten Gemeinden zum Kauf angeboten werden.

# **Proposal**

#### **Beschaffung Hardware & Software:**

- 45 Samsung Galaxy Tablets A 7"
- 1x Sitekiosk Software f
  ür 45 Tablets
- Entwicklung Voting-App, personalisiert für Gemeinde Riehen (Corporate Identity, Sitzverteilung etc.)
- · Einrichten und Konfiguration von Software und Hardware

1'398.-/Mt. exkl. MwSt. (Laufzeit: 4 Jahre)

#### **Unterhalt & Support:**

- · Unterhalt der Voting-App
- Fehlerbehebung

330.-/Mt. exkl. MwSt.

Unterhalt Sitekiosk und Hardware im Maintenance-Vertrag von innotrixx enthalten.

#### 3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Riehen, 29. August 2017

Gemeinderat Riehen

Der Präsident: Der Stv. Generalsekretär:

nsjörg Wilde Patrick Breitenstein